

**Zeitschrift:** Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

**Herausgeber:** Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

**Band:** 101 (2007)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Soziales und Politik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## PFLEGEVERSICHERUNGEN

### Gute Ansätze vorhanden

22 Prozent der über 80-jährigen Personen leiden unter schweren körperlichen Behinderungen und benötigen tagtäglich Hilfe. Diese Betreuungskosten lassen sich durch den frühzeitigen Abschluss einer Versicherung zumindest teilweise abdecken. Auf dem Markt gibt es hierfür u.a. Pflgetaggeld-Versicherung der Krankenkassen Helsana und Visana sowie die Pflegerente der Lebensversicherung Generali:

### Wartefristen

Keine Leistungen zahlt das Helsana-Produkt „Cura“ im ersten halben Jahr des Pflegefalls, Visana gar in den ersten beiden Jahren. Generali dagegen leistet ab dem ersten Tag des Pflegefalls. Vorausgesetzt, der Pflegefall ereignet sich ab Alter 65 und der Vertrag läuft bereits sei zwei Jahren.

### Schaden- / Summenprinzip

Das Pflgetaggeld „Cura“ von Helsana sowie das analoge Produkt von Visana funktioniert nach dem Schadenprinzip. Das heisst, selbst wenn eine höhere Versicherungssumme abgeschlossen wurde, entschädigt die Kasse nur den Betrag, für den man auch Rechnungen vorweisen kann. Generali dagegen zahlt ohne Kostennach-

weis die versichert Summe (Summenprinzip), sofern die Person im erforderlichen Umfang gepflegt wird.

### Pflege zu Hause

Visana bezahlt nur stationäre Leistungen, sprich Pflegeheime. Helsana übernimmt zusätzlich auch Kosten für ambulante Pflegeleistungen zu Hause - aber nur für Spitex und nicht für die Pflege durch Angehörige. Generali ihrerseits leistet in der prämiengünstigen Variante nur bei Aufhalten in Pflegeheimen eine Rente. In der teureren Alternative zahlt die Lebensversicherung auch bei ambulanten Leistungen, und zwar für Spitex und Pflege durch Angehörige - aber in beiden Fällen leider nur zu einem Viertel der versicherten Summe.

### Versicherungsform

Um Prämien zu sparen, ist es empfehlenswert, die Pflegerente der Generali ohne Sparkapital abzuschliessen. Damit ähnelt sie vom Charakter her einer Krankenversicherung. Der grosse Vorteil gegenüber einer normalen Krankenversicherung ist aber, dass bei Generali die Prämie über die Laufzeit konstant bleibt und dass im Pflegefall keine weiteren Prämien mehr bezahlt werden müssen. Die Variante mit Sparkapital ist für jene Personen geeignet, welche sich neben der finanziellen Deckung der

Pflegekosten auch Gedanken über die Hinterbliebenenvorsorge mache.

### Gesundheitsdeklaration

Für den Abschluss der Pflgetaggelder von Helsana und Visana ist ein zweiseitiger Fragebogen zum Gesundheitszustand auszufüllen. Generali dagegen begnügt sich mit drei Fragen für Renten bis 2'500 Franken im Monat

### Prämienbeispiel

Für eine monatliche Rente von 2'100 Franken bezahlen z.B. ein 60-jähriger Mann und seine gleichaltrige Frau bei „Helsana Cura“ 46.40 bzw. 63.80 Franken im Monat; bei der Pflgetaggeld-Versicherung der Visana sind es für beide 58.40 Franken. Bei der Generali bezahlen der Mann und seine Frau 174.50 bzw. 291 Franken, wenn sie auf ambulante Leistungen zu Hause verzichten. Wollen sie diese Leistungen mit einschliessen, kosten ihre Policen 225.80 bzw. 365.10 Franken.

### Fazit

Zur Abdeckung der Alterspflegekosten mag man sich den Abschluss einer Pflegerente von Generali überlegen. Dabei empfiehlt sich, die Variante ohne Sparkapital zu wählen.

# Soziales und Politik

## 4. IV-Revision zeigt Wirkung

**Die Zahl der Neurenten in der Invalidenversicherung ist 2006 um 16 Prozent, das Defizit um 10 Prozent zurückgegangen. Dennoch warnt Bern. Neue Einnahmen sind notwendig. Gemäss den am 12. März 2007 veröffentlichten Daten des IV-Monitoring des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) wurden im vergangenen Jahr 19'600 so genannte gewichtete Neurenten erfasst. Gegenüber dem Rekordjahr 2003 mit 28'200 Neurenten ist dies ein Rückgang um 30 Prozent.**

Insgesamt zählte das IV-Monitoring im vergangenen Jahr 257'200 laufende Renten und damit 300 weniger als 2005: 5'000 IV-

RentnerInnen konnten 2006 in den Arbeitsmarkt reintegriert werden. Estmals sind 2006 weniger Neurenten zugesprochen worden, als RentenbezügerInnen aus dem Sozialwerk ausschieden. Zwei Drittel der Ausgeschiedenen wechselten zur AHV. Erstmals stabilisierte sich seit Januar 2006 zudem das Total der laufenden Renten. Die Erstanmeldungen für IV-Leistungen gingen ebenfalls von 79'000 im Vorjahr auf 76'000 zurück. Das BSV führt den Rückgang auf eine steigende Sensibilisierung der Versicherten, des Medizinalpersonals, der Arbeitgeber und der Sozialdienste zurück. Die 4. IV-Revision zeigt Wirkung. Seit ihrer Einführung Anfang 2004 nahm der durchschnittliche Invaliditätsgrad ab - durch die



Einführung einer Drei-Viertel-Rente, die aktive Arbeitsvermittlung durch die IV und medizinische Beurteilungen durch die regionalen ärztlichen Dienste. Die Ablehnungsquote erstmaliger Renten durch die IV-Stellen wuchs 2006 von 42 auf 45 Prozent. IV-Chef Alard du Bois-Reymond erklärt sich den Abwärtstrend bei den Neurenten damit, dass die Behörden beim Zusprechen einer IV-Rente strenger geworden seien. Unverändert hoch ist mit 40 Prozent indes der Anteil der Fälle, denen eine psychische Ursache zugrunde liegt. Für Alard du Bois-Reymond ist die 5. IV-Revision aber auch bei abnehmenden Neurentenzahlungen weiterhin dringend notwendig. Die Veränderung habe auf den Finanze-

rungsbedarf der IV lediglich einen Einfluss im Promillebereich. 2005 betrug das Defizit der Invalidenversicherung 1,7 Milliarden Franken, im Jahre 2006 war es mit 1,6 Milliarden Franken geringfügig tiefer. Das Defizit der IV wächst tagtäglich um 4 bis 5 Millionen Franken.

Bereits im laufenden Jahr rechnet die IV wegen der allgemeinen Rentenerhöhung um 2,8 Prozent wieder mit einem grösseren Defizit. Zwar können die gegenwärtigen rechtlichen Grundlagen die Neurenten eindämmen, ohne die 5. IV-Revision, über die das Volk am 17. Juni entscheidet, wachse der Rentenbestand weiter an. Das zur Verfügung stehende Instrumentarium sei ausgeschöpft. Die 5. IV-Revision reiche aber auch noch nicht. Die IV sei chronisch unterfinanziert, ohne neue Einnahmen seien weiterhin rote Zahlen absehbar. Das Defizit bei der IV beträgt mittlerweile fast 10 Milliarden Franken. Die Schulden beim AHV-Fonds haben sich Ende 2006 auf 9,3 Milliarden Franken angehäuft.

Auch Yves Rossier, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen, betont die Bedeutung der 5. IV-Revision. Der Trend nach oben bei den Neurenten sei zwar gebrochen, wichtig sein nun aber, dass dies auch andauere. Die gute Wirtschaftslage, die gerade herrsche, helfe bei den Bemühungen nicht viel, da die Entwicklungen der IV - anders als etwa diejenige der Sozialhilfe - kaum von der Konjunktur abhängig sei. Rossier trat auch der oft gehörten Kritik entgegen, dass die von der IV abgelehnten Gesuchsteller bei der Sozialhilfe landen würden. Ein entsprechender statistischer Zusammenhang habe bisher nicht nachgewiesen werden können.

Die Gegner der 5. IV-Revision des Invalidenversicherungsgesetzes betrachten die Tendenz bei den IV-Zahlen als Wasser auf ihre Mühlen. Denn damit sei ein Ziel der Revision, nämlich die Neurenten um 20 Prozent zu reduzieren, bereits erreicht worden, argumentieren sie. Zudem hätte im Falle einer Annahme der Revision erst im Jahre 2017 die Anzahl Abgänge bei der IV diejenige der Zugänge übertreffen sollen. Dies geht aus Berechnungen des BSV hervor. Die nun bekannt gegebenen Zahlen zeigten, dass die 5. IV-Revision gar nicht notwendig sei, meint die SP. Der in der Revision enthaltene Angriff auf die laufenden Leistungen sei angesichts der neuen Zahlen unbegründet, erklärt der Schweizerische Gewerkschaftsbund.

Weiteren Auftrieb erhalten die Gegner der 5. IV-Revision durch den Umstand, dass der Nationalrat die Erhöhung der Mehrwertsteuer am 20. März 2007 verworfen hat und damit die Zusatzfinanzierung der IV vorläufig gescheitert ist.

## Behinderten-Förderung darf etwas kosten



Ein autistisches Kind hat Anspruch auf gleich viele Schulstunden wie ein Kind ohne Behinderung. Zu diesem Schluss kommt das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich. Die Bezirksschulpflege und die Bildungsdirektion hatten 20 Lektionen pro Woche für ausreichend erachtet, die Richter halten trotz zusätzlichen Kosten 28 Lektionen für verhältnismässig.

Das Verwaltungsgericht hatte sich mit dem Fall eines 13-jährigen Mädchens zu befassen, das an Autismus leidet. Gemäss einem Konzept der Heilpädagogischen Schule der Stadt Zürich (HPS) sollte das Mädchen während 20 Lektionen pro Woche am Unterricht einer Regelklasse teilnehmen und dabei von einer Heilpädagogin begleitet werden. Zusätzlich zu diesem integrativen Unterricht wurde der Schülerin angeboten, weitere Halbtage an der HPS zu verbringen, zum Beispiel mit Schwimm- oder Turnunterricht.

Die Mutter war mit dem Vorschlag der HPS nicht einverstanden und beantragte zuerst bei der Bezirksschulpflege, dann bei der Bildungsdirektion, ihrer Tochter gleich viele Unterrichtsstunden zuzusprechen wie den anderen SchülerInnen, nämlich 28. Die zusätzlichen Lektionen sollen nach Ansicht der Mutter in der Regelklasse stattfinden. Für den Fall, dass dies nicht möglich sei, verlange sie einen ebenfalls integrativ ausgerichteten Unterricht; einen ergänzenden Unterricht an der HPS lehnte sie ausdrücklich ab. Bezirksschulpflege und Bildungsdirektion wiesen den Rekurs ab, das Verwaltungsgericht hat den Anspruch auf zusätzliche Schulstunden jetzt aber bestätigt.

Die Bildungsdirektion hatte es für rechtmässig gehalten, den integrativen Unterricht auf 20 Lektionen zu beschränken. Damit werde das Diskriminierungsverbot nicht verletzt, das in der Bundes- und der Kantonsverfassung festgelegt ist. Gemäss der seit 1. Januar 2006 geltenden neuen Kantonsverfassung darf niemand „wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung“ diskriminiert werden. Zudem gewährleistet sie das Recht auf Bildung, das auch „den gleichberechtigten Zugang zu den Bildungseinrichtungen“ umfasst – für die Umsetzung dieser Bestimmung können sich die Behörden allerdings fünf Jahre Zeit nehmen. Das Verwaltungsgericht verweist auch auf das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes. Dieses schreibt den Kantonen vor, die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule zu fördern. Im Weiteren beziehen sich die Richter auf Einschätzungen von heilpädagogischen Fachpersonen und kommen zum Schluss, dass das private Interesse der 13-jährigen an einer Förderung während 28 Lektionen pro Woche „erheblich“ sei. Sie stellen dieses dem öffentlichen Interesse an einer Beschränkung der Kosten gegenüber. Es verstehe sich zwar von selbst, dass es hohe Kosten verursache, die Jugendliche während 28 Schulstunden speziell zu fördern. Der Besuch der HPS oder einer auf autistische Kinder spezialisierten Schule sei aber ebenfalls teuer.



Bezirksschulpflege und Bildungsdirektion haben nach Ansicht der Richter zudem nicht klar machen können, weshalb sie den finanziellen Aufwand für 28 Lektionen als unverhältnismässig hoch betrachteten. Auch die Tatsache, dass

bisher für autistische Kinder deutlich weniger Geld ausgegeben worden sei, könne die angebliche Unverhältnismässigkeit nicht begründen, schreibt das Verwaltungsgericht. Es erinnert die Vorinstanzen daran, dass sie nach Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes im Jahr 2004 nicht mehr mit der bisherigen Praxis argumentieren könnten. „Es ist somit kein Missverhältnis ersichtlich zwischen dem Nutzen der vermehrten schulischen Förderung einerseits und dem wirtschaftlichen Aufwand dieser Schulung für das Gemeinwesen andererseits“, heisst die Zusammenfassung des Urteils.

## Soziale Integration von Jugendlichen fördern

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK) will die soziale Integration von gefährdeten Jugendlichen fördern. Sie setzt sich dafür ein, dass weitere Kantone und Städte sog. „supra-f“-Jugendprogramme einrichten, wie die SODK am 21. Februar 2007 in Bern bekanntgab. Ursprünglich als Suchtpräventionsprogramm konzipiert, habe sich „supra-f“ zu einem bewährten Modell der Früherkennung und Frühintervention im Jugendbereich entwickelt. Es handle sich dabei um ein Präventionsangebot für Jugendliche, die vorübergehend oder länger dauernd in ihrer Entwicklung gefährdet seien. Laut Untersuchungen seien dies in der Schweiz zwischen 10 und 20 Prozent aller Jugendlichen oder hochgerechnet zwischen 60 000 und 120 000 Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren.

Laut der SODK gefährden ungünstige soziale Bedingungen, Belastungen in der Familie und Problemverhalten wie Gewaltbereitschaft, Alkohol- und Drogenkonsum sowie Delinquenz die soziale Integration. Bei Mädchen sind auch depressive Verstimmungen, Suizidalität und Aengstlichkeit verbreitet. Eine frühe Erkennung und professionelle Intervention könnten die Chancen für den Schulabschluss und für eine Berufslehre dieser Jugendlichen verbessern. Die vom Bund in den Jahren 2000 bis 2003 geförderten zwölf „supra-f“-Jugendprogramme werden seit 2004 von den Kantonen und Standortgemeinden selbständig weitergeführt. Bisher konnten über 2000 Jugendliche davon profitieren. Heute gibt es in sieben Kantonen insgesamt zwölf „supra-f“-Programme. Die SODK will sich nun dafür einsetzen, dass weitere Kantone und Städte solche Jugendprogramme einrichten.

## Jugendliche konsumieren weniger Alkohol und Drogen

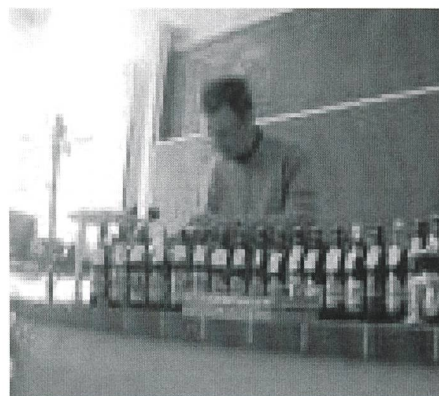
Die Schweizer Schülerinnen und Schüler rauchen, trinken und kiffen weniger als noch vor vier Jahren. Dies zeigt eine repräsentative Studie der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA), die am Dienstag in Bern vorgestellt wurde. Für die Studie wurden 9800 Jugendliche im Alter von 11 bis 15 Jahren befragt. Ziel der Studie sei, so Michael Graf, Direktor der SFA, das Gesundheitsverhalten zu erfassen und Trends zu beschreiben, um damit die Grundlagen für eine adäquate Gesundheitsförderung zu schaffen.

Der Alkoholkonsum, der 2002 einen Höhepunkt erreicht hatte, ist gesunken. Damals hatten ein Drittel der 15-Jährigen angegeben, wöchentlich Alkohol zu konsumieren und mindestens zweimal einen Rausch erlebt zu haben. Heute trinken noch rund ein Viertel der Knaben und 17 Prozent der Mädchen wöchentlich. 15 Prozent der 15-Jährigen griffen im Jahr 2006 mindestens wöchentlich zur Zigarette, 10 Prozent täglich.

Vor vier Jahren hatten noch über 23 Prozent wöchentlich geraucht. Die Jugendlichen rauchen und trinken in erster Linie, „um eine Party besser zu geniessen“ oder „weil es Spass macht“. Bedenklich ist aber, dass zwei von drei Jugendlichen angeben, Alkohol oder Nikotin helfe ihnen, wenn sie niedergeschlagen oder gereizt seien. Auch der steigende Trend beim Cannabiskonsum wurde gestoppt. Gegenüber 2002 lässt sich ein Rückgang von über 10 Prozent feststellen. Laut Studie haben die Präventionskampagnen sowie die breite Debatte in Medien und Politik und die damit verbundene Sensibilisierung Wirkung gezeigt. Die gestiegenen Preise von Zigaretten und Alcopops hätten die Jugendlichen, die über ein beschränktes Budget verfügen, besonders getroffen, meint Holger Schmid, Leiter der SFA-Studie. Beim Cannabis habe nach jahrelanger Banalisierung die Diskussion über die Gefahren wieder eingesetzt.

Zudem sei die Zahl der Cannabisläden reduziert worden, und Eltern und Schule hätten wieder strengere Regeln festgelegt und setzten diese konsequenter um. Damit diese Entwicklung anhält, fordern Experten weitere politische Massnahmen: Die Preise für Zigaretten und Alkohol sollen weiter erhöht und die Verfügbarkeit der Produkte zunehmend eingeschränkt werden.

[lk]



## «In Kürze»

### Kein Steuerabzug für Hörgeschädigte im Kanton Zürich

Das kantonale Steueramt streicht der stark wachsenden Anzahl Hörgeschädigter die Abzüge. Der Kanton Zürich zählt 45'000 Träger von Hörgeräten. Bislang konnten diese bei der Steuererklärung einen Pauschalabzug von Fr. 1'100 geltend machen. Damit ist jetzt allerdings Schluss. Neu dürfen nur noch Taube einen Abzug von Fr. 2'500 beanspruchen. Thomas Schmidhauser von pro auditio schweiz empfiehlt den Hörbehinderten, den Pauschalabzug trotzdem vorzunehmen. Ein politischer Vorstoss im Kantonsrat soll folgen. Bernhard Greminger vom Kantonalen Steueramt Zürich gibt zu bedenken, dass die neue Regelung mit der Steuerharmonisierung zu tun hat und rät vom geplanten Boykott dringend ab, weil dadurch den Betroffenen Unannehmlichkeiten entstünden.

### Schwerhörigkeit nimmt stark zu

Schwerhörigkeit nimmt in der Schweiz stark zu. Laut dem Verband Schweizerischer Hörgerätehersteller wurden 2005 57'000 Hörhilfen verkauft. Der Schweizer Marktführer Phonak konnte seinen Umsatz um 31 % steigern und schätzt, dass in der Schweiz 800'000 Hörgeschädigte leben, aber nur jeder Fünfte davon ein Hörgerät trägt. In Europa sollen 10 bis 15 % der Bevölkerung ein eingeschränktes Hörvermögen haben.

### Zentrum für Gehör und Sprache

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat das Gesetz über das Zentrum für Gehör und Sprache zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Mit diesem Erlass soll das heutige Gehörlosenzentrum, das als rechtlich unselbständige Verwaltungseinheit Teil der kantonalen Verwaltung ist, in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt unter dem Namen „Zentrum für Gehör und Sprache“ umgewandelt werden.

### Behindertengerechte Zugänge im öffentlichen Verkehr

Bis 2014 will der Zürcher Regierungsrat die Hälfte der Haltestellen für Busse und Trams sowie drei Viertel der S-Bahn-Stationen für Behinderte anpassen. Das kostet 32 Millionen Franken. Die SBB, die für ihre Stationen zuständig sind, haben im Kanton Zürich auf 70 von 130 Stationen